

## Vertrauensärztliche Untersuchung

Ziel der vertrauensärztlichen Untersuchung ist, durch die neutrale ärztliche Abklärung einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit einer/eines Mitarbeitenden eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen. Diese Zweitmeinung soll Klarheit schaffen in Konflikten zwischen der Arbeitgeberin, der/dem arbeitsunfähigen Mitarbeitenden und/oder der behandelnden Ärztin/dem Arzt.

### *Voraussetzungen*

- Die Führungsperson oder der Personaldienst hat bereits Kontakt mit der behandelnden Ärztin/dem Arzt aufgenommen und versucht, die offenen Fragen zu klären.
- Die Führungsperson und der Personaldienst haben trotzdem Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit der mitarbeitenden Person.
- Die Führungsperson oder der Personaldienst hat die mitarbeitende Person informiert, dass eine vertrauensärztliche Untersuchung eingeleitet wird; dabei werden Ziel und Zweck sowie Ablauf der Abklärung erläutert.

### *Ziele*

Beurteilung einer Streitsituation aus neutraler ärztlicher Sicht;  
Auslotung der Potenziale bezüglich Arbeitsfähigkeit

### *Vorgehen*

- a) Die Anmeldung beim Vertrauensarzt erfolgt durch den Personaldienst.
- b) Die Führungsperson und der Personaldienst formulieren ihre Fragestellungen (z.B. Ist die Diagnose plausibel? Wie sähe eine optimale Tätigkeit aus?) zuhanden des Vertrauensarztes.
- c) Die mitarbeitende Person entbindet den Arzt von der Schweigepflicht und veranlasst die Überweisung der Akten an den Vertrauensarzt.
- d) Der Vertrauensarzt schickt seinen Bericht an den Personaldienst. Die Führungsperson und der Personaldienst besprechen das weitere Vorgehen und die Kommunikation mit der mitarbeitenden Person.